

19. Oktober 1995

**Stellungnahme
der Bundesärztekammer und der Deutschen Transplantationsgesellschaft zu
"Non-Heart-Beating-Donor"**

Der bekannte weltweite Mangel an Spenderorganen hat in verschiedenen Ländern zu Überlegungen geführt, Organe auch vom "Non-Heart-Beating-Donor" zu entnehmen. Dabei wird die Entnahme von Organen wie Niere, Leber oder Bauchspeicheldrüse kurz nach Herzstillstand eingeleitet, ohne daß zuvor der endgültige, nicht behebbare Ausfall der gesamten Hirnfunktion (Hirntod) nachgewiesen worden ist. Zu diesem Verfahren nehmen die Bundesärztekammer und die Deutsche Transplantationsgesellschaft wie folgt Stellung:

1. Der Herzstillstand allein ist kein sicheres Todeszeichen, solange ungewiß ist, ob er unabänderlich ist und ob er bereits zum endgültigen, nicht behebbaren Ausfall der gesamten Hirnfunktion geführt hat.
2. Auch andere ärztliche und rechtliche Voraussetzungen einer Organentnahme nach Herzstillstand, ohne Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der gesamten Hirnfunktion, sind derzeit nicht so weit gesichert, daß das Verfahren angewandt werden kann. Daher lehnen die Bundesärztekammer und die Deutsche Transplantationsgesellschaft die Entnahme von Organen wie Niere, Leber oder Bauchspeicheldrüse unter solchen Bedingungen ab.
3. Die Organentnahme nach Herzstillstand ("Non-Heart-Beating-Donor") wird auch in anderen Ländern erörtert. Die Bundesärztekammer strebt ein abgestimmtes Vorgehen mit den entsprechenden Institutionen in den europäischen Ländern und mit Eurotransplant an. Bis dahin sollen Organe aus dem Ausland in Deutschland nur dann transplantiert werden, wenn sie nach Feststellung des Todes aufgrund des nachgewiesenen endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der gesamten Hirnfunktion entnommen worden sind.

"Non-Heart-Beating-Donor"
(Organentnahme nach Herzstillstand)

Köln, den 19. Oktober 1995: Der Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) hat einstimmig eine Stellungnahme zum "Non-Heart-Beating-Donor" (Organentnahme nach Herzstillstand) verabschiedet. Die von der Ständigen Kommission Organtransplantation der BÄK gemeinsam mit der Deutschen Transplantationsgesellschaft erarbeitete Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

Der bekannte weltweite Mangel an Spenderorganen hat in verschiedenen Ländern zu Überlegungen geführt, Organe auch vom "Non-Heart-Beating-Donor" zu entnehmen. Dabei wird die Entnahme von Organen wie Niere, Leber oder Bauchspeicheldrüse kurz nach Herzstillstand eingeleitet, ohne daß zuvor der endgültige, nicht behebbare Ausfall der gesamten Hirnfunktion (Hirntod) nachgewiesen worden ist. Zu diesem Verfahren nehmen die Bundesärztekammer und die Deutsche Transplantationsgesellschaft wie folgt Stellung:

1. Der Herzstillstand allein ist kein sicheres Todeszeichen, solange ungewiß ist, ob er unabänderlich ist und ob er bereits zum endgültigen, nicht behebbaren Ausfall der gesamten Hirnfunktion geführt hat.
2. Auch andere ärztliche und rechtliche Voraussetzungen einer Organentnahme nach Herzstillstand, ohne Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der gesamten Hirnfunktion, sind derzeit nicht so weit gesichert, daß das Verfahren angewandt werden kann. Daher lehnen die BÄK und die Deutsche Transplantationsgesellschaft die Entnahme von Organen wie Niere, Leber oder Bauchspeicheldrüse unter solchen Bedingungen ab.
3. Die Organentnahme nach Herzstillstand wird auch in anderen Ländern erörtert. Die BÄK strebt ein abgestimmtes Vorgehen mit den entsprechenden Institutionen in den europäischen Ländern und mit Eurotransplant an. Bis dahin sollen Organe aus dem Ausland in Deutschland nur dann transplantiert werden, wenn sie nach Feststellung des Todes aufgrund des nachgewiesenen endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der gesamten Hirnfunktion entnommen worden sind.